

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiter/in
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 4. Juli 2025
Aktenzahl

**Verhandlungsschrift
über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2025
(Funktionsperiode 2025 – 2030)**

Der Vorsitzende Bgm. Gerd Fleisch eröffnet um 19.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Feuerwehr Meiningen die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Gedenkminute für die Opfer des Amoklaufes in Graz und für das verstorbene ehemalige Mitglied in der Gemeindevertretung Gerold Kühne abgehalten.

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bgm. Gerd Fleisch (OW/VP) teil:

	Gemeindevertreter/innen	Ersatz	Partei
1.	Bgm. Gerd Fleisch	Vorsitzender	OW/VPM
2.	Vbgm. Ing. Mag. Dr. Heribert Zöhrer		OW/VPM
3.	GR Thomas Muther		OW/VPM
4.	GR Eduard Keßler		OW/VPM
5.	GR Feistenauer Ulrich M.Sc.		OW/VPM
6.	GV/in Susanne Tagwercher		OW/VPM
7.	GV Richard Güfel	Ewald Kühne	OW/VPM
8.	GV/in Dipl. soz. Magdalena Mayer		OW/VPM
9.	GV/in Herlinde Nachbaur-Zeiss, MA		OW/VPM
10.	GV Manuel Pinter	Dr. Florian Brugger	OW/VPM
11.	GV DI Wilhelm Florian		OW/VPM
12.	GV Simon Flucher		OW/VPM
13.	GV/in Nele Anshelm, M.Sc.		OW/VPM
14.	GV Samuel Rothmund, M.Sc		OW/VPM
15.	GV/in Mag. Hannelore Winter		OW/VPM
16.	GV Mario Ender	Jeannette Zöhrer	OW/VPM
17.	GV Elmar Franz	Martin Köchle	OW/VPM
18.	GV Karlheinz Koch		FPÖ-M u. PF
19.	GV/in Regina Wolf		FPÖ-M u. PF
20.	GV Philipp Halbeisen	Josef Nick	FPÖ-M u. PF
21.	GV Thomas Gehl		BBM

Entschuldigt: GV Richard Güfel, GV Manuel Pinter, GV Mario Ender,
GV Elmar Franz, GV Philipp Halbeisen

Schriftführer/in: Gemeindeangestellte Marlies Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 2. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung noch anzugehören sind: Ewald Kühne und Dr. Florian Brugger

Bürgermeister Gerd Fleisch erläutert den Text gemäß §37 Abs. 4 GG. Die oben genannten Personen legen das Gelöbnis vor Bürgermeister Gerd Fleisch ab.

Tagesordnungspunkte

- 1. Mitteilungen/Berichte der Ausschuss Obleute (§ 41 Abs. 4 GG).**
- 2. Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters (§ 41 Abs. 4 GG).**
- 3. Bericht Kommunales Investitionsprogramm (KIP)**
- 4. Ärztehaus Winkelstraße 3, Vergabe von Bauaufträgen**
- 5. Antrag gem. § 35 RPG – Ausnahme vom Bebauungsplan GST-NR 2448/1**
- 6. Grundsatzbeschluss - Beitritt Regionales Bauamt Vorderland**
- 7. Stieleiche Kirchfeldstraße - Inspektion und Gutachten**
- 8. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. Gemeindevertretersitzung vom 16.04.2025 (Periode 2025-2030) gem. § 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG**
- 9. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)**

TOP 1

Mitteilungen/Berichte der Ausschuss Obleute (§ 41 Abs. 4 GG).

GR Ulrich Feistenauer - Bericht aus dem Bauausschuss:

- Die Überarbeitung des REP wurde vom Bauausschuss zurückgewiesen. Zuständig für die weitere Behandlung ist die Gemeindevertretung.
- Es fand eine Zusammenkunft zur Verkehrssituation in der Schweizerstraße und Koblacherstraße (Geh- und Radweg) statt.
- Die Energierichtlinien werden derzeit überarbeitet; GV Nele Anshelm hat sich hierzu in Nachbargemeinden informiert. Eine Zusammenstellung und Empfehlung folgt.
- Zum Beitritt zum regionalen Bauamt wurde eine Empfehlung abgegeben.
- Die Weiterentwicklung des Dorfzentrums inkl. Nahversorger bleibt ein zentrales Thema im Bauausschuss.
- Am 17.06. fand in der Regio eine Veranstaltung zum Thema Energiegemeinschaften statt.

- Für das Ärztehaus wird derzeit ein Angebot für eine Photovoltaikanlage geprüft, ggf. mit Bürgerbeteiligung.

TOP 2

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters (§ 41 Abs. 4 GG).

- 17.04.2025 Besuch von Bundesrat Christoph Thoma
- 21.04.2025 Gottesdienst für Bürgermeister und Gemeindevertreter in der Basilika
- 22.04.2025 Bauverhandlung Fam. Müller Scheidgasse Gst.Nr. 2330/13
- 23.04.2025 Mitgliederversammlung Agglo Rheintal mit Neuwahlen
- 24.04.2025 Besuch von LR Bitschi betreffend Verkehrssituation L52 und L55
- 29.04.2025 Besuch der Nationalratsabgeordnete Heike Eder
- 03.05.2025 73. ordentliche Vollversammlung Agrargemeinschaft Meiningen
- 05.05.2025 Psychosoziale Unterstützungssysteme für Pflichtschulen in VLBG
- 06.05.2025 57. Delegiertenversammlung ÖPNV mit Neuwahlen
- 08.05.2025 Sitzung Finanzverwaltung Vorderland
- 09.05.2025 115. Regio Vorstandssitzung
- 12.05.2025 39. Generalversammlung Zivilschutz Vorarlberg
- 12.05.2025 Gemeinde Meiningen ist Eigentümer der Liegenschaft der Margit Koch Stiftung
- 14.05.2025 Sitzung der Grundverkehrsortscommission
- 16.05.2025 50. Gemeindetag in Dornbirn mit Neuwahlen
- 17.05.2025 Eröffnung Hochwasserstützpunkt in Mäder
- 21.05.2025 Infoveranstaltung Regionales Bauamt
- 30.05.2025 2. Gemeindevorstandssitzung (Funktionsperiode 2025-2030)
- 05.06.2025 Kassaprüfung ASZ Vorderland
- 03.06.2025 Verkehrsbesprechung Koblach-Meiningen-Rankweil
- 06.06.2025 181. Vorstandssitzung ARA
- 11.06.2025 Reaktivierung der Wassergenossenschaft (Entwässerung) Rankweil Weitried
- 12.06.2025 37. Sitzung der Verbandsversammlung des ASZ Vorderland
- 17.06.2025 17. Generalversammlung Regio Vorderland-Feldkirch
- Rheinradweg führt durch Vorarlberg (35km)
- Personelles:
 - Austritte KIGA: Müller Alyssia, Manahl Kimberly, Abo Naif, Schmid Daniel
 - Neueinstellungen KIGA: Altunkes Muasses
- Pfarre: Pfarrer Nobby Acharuparambil studiert Kirchenrecht für drei Jahre in München (ab Okt. 2025)
- Sanierung Leichenhalle: € 7.657 Strukturförderung

TOP 3

Bericht Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

Die wichtigsten Erneuerungen im Überblick und diese Änderungen bewirken, dass:

- die Mittel aus den Kommunalinvestitionsgesetzen 2020, 2023 und 2025 (inkl. Zweckzuschuss Digitaler Wandel) den Gemeinden einfacher und ohne verpflichtende Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden,
- somit auch der Zweckzuschuss Digitaler Wandel mit der neuen Finanzzuweisung ohne Voraussetzungen ausbezahlt wird,
- die Gemeinden selbst über die konkrete Investition entscheiden,
- die Mittel vom Bund antraglos an die Gemeinden übermittelt werden,

- Anträge und Abrechnungen gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur) entfallen und durch eine Berichterstattung über die Mittelverwendung an die Gemeindevertretung ersetzt werden.

Die Anteile sowie Restbeträge der einzelnen Gemeinden bleiben unverändert.

Sachbericht zum abgeschlossenen Investitionsprojekt Äueleweg:

Austausch des Straßenunterbaus, Belagserneuerungen und Verbesserung der Straßenentwässerung

Beginn: 07/2023 / Fertigstellung: 12/2024 / Gesamtaufwand: € 251.455,05

Gewährter Zweckzuschuss gemäß KIP 2023: € 121.842, -

Zweckzuschüsse für die kommenden Jahre:

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund beschlossen, die bisherigen Zweckzuschüsse künftig in direkte Finanzzuweisungen für Investitionen umzuwandeln. Diese Regelung bedeutet eine spürbare Entlastung der Gemeindeverwaltung und stärkt unsere Selbstbestimmung in Investitionsfragen. Für die Gemeinde Meiningen bedeutet das konkret:

Überweisungstermin	Betrag in €
31.10.2025	41.218,02
20.01.2026	57.267,00
20.01.2027	49.140,00
20.01.2028	24.200,00
Gesamtsumme	171.825,02

Diese Regelung bedeutet eine spürbare Entlastung der Gemeindeverwaltung und stärkt die Selbstbestimmung der Kommunen in Investitionsfragen.

TOP 4

Ärztehaus Winkelstraße 3; Vergabe von Bauaufträgen

Die Gemeinde Meiningen hat im Projekt Winkelstraße Meiningen der Wohnbauselbsthilfe Räumlichkeiten für eine Arztpraxis erworben. Es ist vereinbart, dass diverse zusätzliche notwendige Leistungen entweder direkt durch die Gemeinde Meiningen beauftragt oder als Mehrpreis der Generalunternehmer-Leistung der Firma Hilti abgerechnet werden.

Zu vergeben sind folgende Arbeiten:

- 1) Heizung-Lüftung-Sanitärinstallation und Trockenbauarbeiten
- 2) Schließanlage, Zutrittskontrolle
- 3) Sanitäreinrichtungsgegenstände
- 4) Kücheneinbaumöbel (Behandlungsraum, Personalraum, 2x Ordination)
- 5) Briefkastenanlage

Bmst. Ing. Markus Scherrer M.Sc. legt folgende Vergabeempfehlungen der Gemeindevertretung vor:

C) Zusammenfassung Vergabeempfehlung

Einordnung:

Die nachfolgend angeführten Beträge als Grundlage für die Vergabeempfehlung basieren auf einer Preiseinholung (vor Skonti).

Zusammenstellung:

	Leistung, Vorschlag Vergabe	Vergabe an, Beschreibung		Zur Beauftragung vorgesehene Summe
1.1	Heizung-Lüftung-Sanitärinstallationen	Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20 6800 Feldkirch, Mehrkostenangebot vom 12.05.2025	23.832,01	24.613,72
	Trockenbauarbeiten	781,71		
	Nebenkosten	5% der Abrechnungssumme pauschal	1.230,87	
1.2	Sanitäreinrichtungsgegenstände	Fa. Fässler Wolfgang GmbH, Bobletten 26, 6850 Dornbirn Angebot Nr. AN25058 vom 28.04.2025		8.433,11
	Nebenkosten	5% der Abrechnungssumme pauschal	421,66	
1.3	Schließanlage, Zutrittskontrolle	Fa. Schlüssel Koch GmbH, Reichstrasse 125, 6800 Feldkirch, Angebot Nr. 259983 vom 16.05.2025		3.712,09
	Nebenkosten	5% der Abrechnungssumme pauschal	185,60	
1.4	Kücheneinbaumöbel	Fa. Schwab GmbH&CoKG, Bundesstrasse 2, Götzis-Kobach, Angebot Nr. 9541/1 vom 03.04.2024		19.877,17 [bei Gesamtvergabe Raum 3, Personal, Behandlung]
	Nebenkosten	5% der Abrechnungssumme pauschal	993,86	
1.5	Briefkastenanlage	Fa. VMZ Maschinenbau u. Laserbearbeitung GmbH, Hängender Stein 4, 6713 Ludesch Angebot Nr. AN20253485 vom 26.05.2024		1.850,00
	Nebenkosten	5% der Abrechnungssumme pauschal	92,50	
Zusammenstellung				
1.1	HSL-Installationen, Trockenbau			25 844,41
1.2	Sanitäreinrichtungsgegenstände			8 854,77
1.3	Schließanlage, Zutrittskontrolle			3 897,69
1.4	Kücheneinbaumöbel			20.871,03
1.5	Briefkastenanlage			1.942,50
Gesamt netto				61 410,39
zzgl. Mwst.				12 282,08
Gesamt incl. Mwst				73 692,47

GV Karlheinz Koch weist darauf hin, dass diese Vergaben aufgrund der Vergabehöhen dem Gemeindevorstand obliegen würden. AW: Der Vorsitzende möchte so viel Transparenz wie möglich.

Herr Koch informiert sich, ob es bei der Trinkwasserleitung von der Arztpraxis eine spezielle Trinkwasseraufbereitung benötigt. AW: Installation mit Edelstahlrohren und Schleifinstallation inkl. Spülstation (Trinkwasserhygiene).

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.1 - die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Mehrkosten für Heizung-Lüftung-Sanitärinstallationen und die Trockenbauarbeiten – entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer beschließen.

Vergabe: Die Montage der Heizung-Lüftung-Sanitärinstallation und der Trockenbauarbeiten wird an die Fa. Hilti & Jehle in 6800 Feldkirch vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 24.613,72 netto (laut Angebot vom 12.05.2025).

Abstimmung: Der Antrag 4.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.2 - die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Sanitäreinrichtungsgegenstände- entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer beschließen.

Vergabe: Die Lieferung und Montage der Sanitäreinrichtungsgegenstände wird an die Fa. Fässler Haustechnik in 6850 Dornbirn vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 8.433,11 netto (laut Angebot Nr.AN25058).

Abstimmung: Der Antrag 4.2 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.3 - die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Schließanlage, Zutrittskontrolle – entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer beschließen.

Vergabe: Die Lieferung und Montage der Schließanlage, Zutrittskontrolle wird an die Fa. Koch Sicherheitstechnik in 6800 Feldkirch vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 3.712,09 netto (laut Angebot Nr.259983).

Abstimmung: Der Antrag 4.3 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.4 - die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Kücheneinbaumöbel- entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer beschließen.

Vergabe: Die Lieferung und Montage der Küchenmöbel (Behandlungsraum, Personalraum, 2x Ordination) wird an die Fa. Schwab Küchen Tischlerei in 6840 Götzis vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 19.877,17 netto. (laut Angebot Nr.9541/4)

Abstimmung: Der Antrag 4.4 wird mit 18:3 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.5 - die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Briefkastenanlage- entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer beschließen.

Vergabe: Die Lieferung und Montage der Briefkastenanlage wird an die Fa. VMZ Maschinenbau in 6713 Ludesch vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 1.850,- netto (laut Angebot Nr. AN20253485).

Abstimmung: Der Antrag 4.5 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 5

Antrag gem. § 35 RPG – Ausnahme vom Bebauungsplan GST-NR 2448/1

Die Antragssteller David Franz und Teresa Kriß, Dürre Wiesen 6, Meiningen haben mit Antrag vom 19.05.2025 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 14.04.2025 um die Ausnahme gem. § 35 RPG auf der Liegenschaft GST-NR 2448/1 KG 92115 Meiningen, Dürre Wiesen 6, angesucht.

Durch das geplante Bauvorhaben – den Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses – wird die nachstehende Bestimmung des derzeit gültigen Bebauungsplans nicht eingehalten:

Das Maß der baulichen Nutzung für die genannte Liegenschaft ist wie folgt festgelegt:
BNZ 45 / GZ 2,5

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der bauliegen Nutzung wie folgt ändern: GZ 3,0

Beim geplanten Umbau handelt es sich um die Sanierung eines alten Einfamilienwohnhauses, welches eine sinnvolle Nachverdichtung darstellt. Durch die Sanierung wird das Objekt technisch auf den neuesten Stand gebracht und bietet künftig hochwertigen Wohnraum für eine Familie.

GR Ulrich Feistenauer bemerkt dazu, dass diese nachhaltige Sanierung von Seiten des Bauausschusses befürwortet wird. Er verweist darauf, dass keine generelle Ausweitung der GFZ daraus abzuleiten ist, jeder Einzelfall ist zu prüfen und die Nachbarn sind anzuhören.

Antrag 5.1 - Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag von Herrn David Franz und Frau Teresa Kriß, wohnhaft in 6812 Meiningen, Dürre Wiesen 6, auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 35 Raumplanungsgesetz (RPG) stattzugeben. Gegenstand des Antrags ist die Überschreitung der im geltenden Bebauungsplan festgelegten Geschoßflächenzahl (GFZ) von 2,5 auf 3,0 für das Grundstück mit der Grundstücksnummer 2448/1, KG 92115 Meiningen.

Begründung:

Die geplante Maßnahme führt zu einer nachhaltigen Aufwertung des Bestandsgebäudes, nutzt die bestehende Infrastruktur effizient und entspricht den Grundsätzen einer verdichteten, ressourcenschonenden Raumplanung. Öffentliche Interessen werden durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Abstimmung: Der Antrag 5.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 6

Grundsatzbeschluss Beitritt Regionales Bauamt Vorderland

Bericht und Beschlussvorlage Regionalisierung des Bauamts Vorderland (BAV)

Anlass und Ziel: Die Gemeinden im Vorderland beabsichtigen, ihre Bauamtaufgaben künftig über ein gemeinsames, professionelles Dienstleistungszentrum („Bauamt Vorderland – BAV“) abzuwickeln. Diese Berichtsvorlage dient als Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung. Ziel ist es, die kommunale Infrastruktur auf hohem fachlichem Niveau zu sichern, die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen und gleichzeitig langfristig wirtschaftlicher zu arbeiten.

1. Aufgaben und Leistungen des BAV

Das regionale Bauamt Vorderland übernimmt zentrale Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Tiefbau: Planung, Umsetzung und Erhaltung von Straßen, Kanälen und Wasserleitungen
- Hochbau: Betreuung und Projektsteuerung öffentlicher Gebäude (z. B. Schulen, Kindergärten, Gemeindeämter)
- Raumplanung & Ortsentwicklung: Unterstützung bei Flächenwidmung, Bebauungsplanung, städtebaulichen Projekten und der strategischen Ortsentwicklung
- Katastrophenschutz & Vorsorge: Erstellung und Pflege von Katastrophenschutzplänen sowie Präventionsmaßnahmen
- Digitalisierung & Datenmanagement: Aufbau und Pflege eines digitalen Informationssystems (Pläne, Leitungen, Gebäude, GIS)

Wichtig: Die politische Steuerung und Entscheidungshoheit bleiben in den Gemeinden. Das BAV arbeitet auf operativer Ebene im Auftrag der Gemeinde.

2. Vorteile für die Gemeinde

Die Teilnahme am BAV bringt für unsere Gemeinde erhebliche Mehrwerte:

- Fachkompetenz & Kontinuität: Zugriff auf ein interdisziplinäres Expertenteam mit Vertretungslösungen bei personellen Ausfällen
- Qualitäts- und Rechtskonformität: Gesetzeskonforme Umsetzung aller Projekte und Verfahren auf Basis aktueller Standards
- Kostenkontrolle & Effizienz: durch gebündelte Ausschreibungen, weniger Fehler, gezielte Fördermittelabrufe und gemeinsame Projektsteuerung
- Langfristige Einsparungen: Ab dem vierten Jahr werden die Einsparungen bei Projektkosten die jährlichen Beiträge voraussichtlich übersteigen
- Digitale Verwaltung: moderne Systeme ermöglichen bessere Datenverfügbarkeit, Entlastung der Verwaltung und höhere Transparenz für Politik, Verwaltung und Bürger*innen

3. Kostenübersicht (Stand 2026, ohne Förderabzug)

Gemeinde Meiningen Jahresbeitrag € 190.000 - Anteil 7,22%

Hinweis: Die endgültigen Beiträge können um $\pm 5\%$ schwanken. Förderungen des Landes werden separat abgezogen.

4. Finanzierung und Fördermittel

- Kooperationsförderung des Landes Vorarlberg: insgesamt € 700.000 über 5 Jahre
- Einmalkosten für Aufbau: ca. € 100.000, verteilt auf alle Gemeinden
- Netto-Mehraufwand in der Pilotphase (2025/2026): ca. € 650.000 p.a. für den gesamten 11-Gemeinden-Verbund

Die wachsenden Anforderungen an kommunale Infrastruktur und Verwaltung machen eine Bündelung von Ressourcen und Know-how notwendig. Das Bauamt Vorderland bietet eine zukunftsorientierte, rechtssichere und wirtschaftlich sinnvolle Lösung für die gemeinsamen Herausforderungen der Gemeinden. Es trägt zur Erhaltung der Lebensqualität, zur Sicherung kommunaler Selbstverwaltung und zur Stärkung unserer Gemeinde bei.

Die Vorteile des regionalen Bauamts Vorderland (BAV) werden ausdrücklich anerkannt. Die angebotenen Leistungen stellen eine zeitgemäße und professionelle Lösung für viele kommunale Herausforderungen dar.

Kostenbeitrag Meiningen zum BAV	Anteil	Beitrag in Euro	Stellen	Euro
Bei 11 BAV-Gemeinden	7,22 %	190.000		
<i>Die Kosten-Anteile und Beiträge steigen, wenn weniger Gemeinden dabei sind. Schwankungsbreite ± 5%</i>				
Wie setzen sich die Kosten zusammen? Maximalbeiträge bei 11 BAV-Gemeinden				
Personalkosten für Tiefbau, Hochbau, Datenmanagement gemäß Info-Abende Winter 2024/25			1,40	140.000
Personalkosten gemäß aktueller Kalkulation 2025				
für Tiefbau, Hochbau, Datenmanagement	1,06	114.000		
für Raumplanung & Ortsentwicklung, Katastrophenvorsorge und -schutz	0,47	51.000		
Anteilige Gemeinkosten u.a. Miete & Betriebskosten, Arbeitsausstattung & sonstige Kosten, Personalverrechnung, Buchhaltung		25.000		
Gesamtkosten		190.000		

Der Vorsitzende stellt den Antrag 6.1 - Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Situation der Gemeinde sowie der aktuell gegebenen Rahmenbedingungen ist ein Beitritt zum Bauamt Vorderland (BAV) aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar.

Die Gemeindevertretung wird im Laufe des Jahres 2028 erneut evaluieren, ob ein Beitritt mit Wirksamkeit zum 01.01.2029 unter Berücksichtigung der dann vorliegenden finanziellen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen realisierbar ist.

Abstimmung: Der Antrag 6.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 7

Stieleiche Kirchfeldstraße – Inspektion und Gutachten

Baumkontrolle und Überprüfung der Verkehrssicherheit, des Gesundheitszustands und der Erhaltungswürdigkeit der Stieleiche gemäß ÖNORM L1122. Die letzte Inspektion fand am 16.11.2023 statt.

Beurteilt wurde:

- Gesundheitszustand des Baumes
- Stand- und Bruchsicherheit

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- Der Baum ist derzeit nicht verkehrssicher.
- Maßnahmen der Priorität 1-3 sind notwendig.
- Die Krone sollte innerhalb eines Jahres kletternd kontrolliert werden.

Maßnahmen aus Sicht des Eigentümers oder der Gemeinde:

- (1) Sofortmaßnahmen (Priorität 1)
Umgehend verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen durchführen, z.B. tote Äste entfernen oder Baum stabilisieren.
- (2) Maßnahmen innerhalb von 6 Monaten (Priorität 2)
Krone beschneiden oder beschädigte Äste entfernen, um die Baumgesundheit zu verbessern und Risiken zu minimieren.

- (3) Maßnahmen innerhalb eines Jahres (Priorität 3)
Detaillierte Inspektion der Baumkrone durchführen, um Zustand zu beurteilen und weitere Maßnahmen zu planen.
- (4) Langfristige Maßnahmen (Priorität 4)
Jährliche Kontrolle des gesamten Baumbestands zur langfristigen Erhaltung der Grundsubstanzen.

Zu vermerken ist: Der größte Anteil des Baumstammes der Stieleiche steht auf privatem Grund der Kirchfeldstraße 35a und nur ein geringer Teil auf Gemeindegrund.

Es entsteht eine rege Diskussion. Die anwesenden Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher sind der Ansicht, dass die weitere Bearbeitung an die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes verwiesen wird.

TOP 8

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevorsteherin (Funktionsperiode 2025 – 2030) vom 16.04.2025 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der Gemeindevorsteherin (Funktionsperiode 2025 – 2030) vom 16.04.2025 als genehmigt.

TOP 10

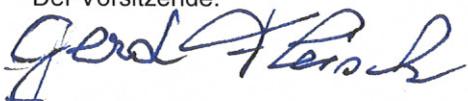
Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- Stellenangebot Amtsleiter wurde über das Personalbüro Walser ausgeschrieben
- Mitgliedschaft Bodensee-Tourismus wurde mit 31.12.2025 gekündigt
- Wasserverband III-Walgau Fördermittel des Landes werden gestreckt
- 23. Juni 2025 Infoabend „Zukunft Erlebnisbad Frutzau“
- Neue Öffnungszeiten des Bauhofes werden von der Bevölkerung begrüßt, besonders der Dienstagnachmittag.
- Feuerbrandmeldungen in Meiningen
- REP - Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht zum Auflageverfahren REP-Entwurf Meiningen: Eine positive aufsichtsbehördliche Genehmigung ist aus raumplanungsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Gründen derzeit nicht realistisch.

Josef Nick informiert sich über eine Postwurfsendung „Trinkwasseruntersuchung“.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Der Vorsitzende:



Bgm. Gerd Fleisch

Die Schriftführerin:



Marlies Bickel